



Checkliste

Studieren und
Arbeiten mit

Kind

Gleichstellung



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Checkliste

Studieren und Arbeiten mit Kind

- 01 Universität und
Hochschul-Sozialwerk _3
- 02 Ämter _9
- 03 Kinderbetreuung _17



01_

UNIVERSITÄT UND

HOCHSCHUL-SOZIALWERK

✓ WAS?

Babygeld

200 Euro (einmalig) beispielsweise für die Erstausrüstung des Kindes

Bafög

Kinderzuschlag

monatlich 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind

Verlängerung der Bezugsdauer

(familienrelevante Komponente)

- > für die Schwangerschaft: ein Semester
- > bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres des Kindes: ein Semester pro Lebensjahr
- > für das 6. und 7. Lebensjahr des Kindes: insgesamt ein Semester
- > für das 8. bis 10. Lebensjahr des Kindes: insgesamt ein Semester

BAföG für Studierende über 30 Jahre

wird bewilligt, wenn das Studium aufgrund der Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren nicht rechtzeitig begonnen werden konnte (§10 Abs. 3 BAföG)

WO?

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

**BAföG-Amt der Bergischen
Universität Wuppertal**

Gebäude: ME 03

Telefon 0202 439 3861

bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de

WANN?

Nach der Geburt, bis zum 1. Geburtstag des Kindes

Nach der Geburt

Je nach Verlängerungsgrund

Zu Beginn des Studiums

✓ WAS?

Beurlaubung vom Studium

Aufgrund von Schwangerschaft

ein Semester

(wobei die Schwangerschaft mind. 3 Monate im betreffenden Semester liegen muss)

Dabei kann man von der Zahlung des Sozialbeitrags (z. Zt. 74 Euro) befreit werden.

Aufgrund von Kindererziehung

bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes

WO?

Servicecenter des
Studierendensekretariats
(am Haupteingang Campus
Griffenberg)

Telefon 0202 439 5000
studierendensekretariat@uni-wuppertal.de

Servicecenter des
Studierendensekretariats

WANN?

vor der Rückmeldung
*(bitte Semesterrückmelde-
fristen beachten)*

vor der Rückmeldung
*(bitte Semesterrückmelde-
fristen beachten)*

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



02_

ÄMTER

✓ WAS?

Mehrbedarfe von Schwangeren und Alleinerziehenden

Mehrbedarf in Höhe von 17% (derzeit 68,68 Euro) der maßgebenden Regelleistung des § 20 SGB II, die zur Zeit 404 Euro für eine alleinstehende Person beträgt

Einmalige finanzielle Unterstützung

in Form von Erstausrüstung des Säuglings, der Anschaffung von Umstandskleidung, Erstausrüstung der Wohnung etc.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Einmalige finanzielle Unterstützung

bei der Anschaffung von Umstandskleidung, Babyausstattung, Einrichtungsgegenständen, Haushaltshilfen sowie bei allen Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes stehen

Mutterschaftsgeld

In der Zeit des Mutterschutzes (*6 Wochen vor der Geburt des Kindes und 8 Wochen danach*) werden bei vorhandenem Arbeitsvertrag **13 Euro pro Tag von der jeweiligen Krankenkasse** gezahlt.

Lag das tägliche Gehalt vor dem Mutterschutz höher, zahlt der jeweilige Arbeitgeber die fehlende Differenz.

WO?

Jobcenter Wuppertal*

Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

Jobcenter Wuppertal*

Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

Bei allen **anerkannten Schwangeren-Beratungsstellen** (Caritas, Donum Vitae, ProFamilia)

Bei der jeweiligen **Krankenkasse** (bei gesetzlich Versicherten) oder der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes (bei Familien- oder Privatversicherten)

WANN?

Mehrbedarf und Schwangerenbekleidung: ab der 12. Schwangerschaftswoche

Erstausrüstung: ab dem 6. Schwangerschaftsmonat (jedoch vor der Geburt)

Vor der Geburt, sonst entfällt diese Fördermöglichkeit

Vor der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren mit Kind* der Gleichstellungsbeauftragten der BUW.

✓ WAS?

Mutterschaftshilfe der Krankenkasse

z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Kosten der Entbindung, Betreuung z. B. durch eine Hebamme (u. a. Zuschüsse für die Rufbereitschaft bei Beleghebammen) etc.

Zuschlag für Alleinerziehende

Mehrbedarf in Höhe von 36 % (derzeit 145,44 Euro) der maßgebenden Regelleistung des § 20 SGB II, die zur Zeit 404 Euro für eine alleinstehende Person beträgt

Kindergeld

Monatliche Unterstützung in Höhe von jeweils 190 Euro für das 1. und 2. Kind, 196 Euro für das 3. Kind sowie 221 Euro für das 4. und jedes weitere Kind

Kinderzuschlag

nach dem Bundeskindergeldgesetz
max. 140 Euro monatlich (ab 01.07.2016 max. 160 Euro), gilt beispielsweise für Studierende, die kein BAföG erhalten, aber deren monatliches Gesamteinkommen die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro (für Paare) bzw. 600 Euro (für Alleinerziehende) ohne Kindergeld und Wohngeld erreicht und gleichzeitig die Höchsteinkommensgrenze (Bemessungsgrenze zuzüglich Gesamtkinderzuschlag) nicht übersteigt

WO?

Bei der jeweiligen
Krankenkasse

Jobcenter Wuppertal*
 Bachstraße 2
 42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

Bundesagentur für Arbeit*
Familienkasse
 Hünefeldstraße 10a
 42285 Wuppertal
Telefon 0202 2828 525

Bundesagentur für Arbeit*
 Hünefeldstraße 10a
 42285 Wuppertal
Telefon 0202 2828 525

WANN?

Je nach Leistung während der Schwangerschaft und nach der Geburt

Nach der Geburt

Nach der Geburt

Nach der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren mit Kind* der Gleichstellungsbeauftragten der BUW.

✓ WAS?

Elterngeld

Einkommensabhängige monatliche Leistung
für Studierende ohne Arbeitsvertrag: Grundbetrag in Höhe von 300 Euro

Wohngeld

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Familieneinkommen, Wohnungsgröße, durchschnittlichen Mietpreisen vor Ort etc.

Sozialgeld für Kinder nach SGB II

Die Höhe des Sozialgeldes beträgt seit 01.01.2016
> bei Kindern, die jünger als 6 Jahre sind, 237 Euro
> bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren 270 Euro
> bei Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren 306 Euro

WO?

**Stadt Wuppertal
Jugendamt (Elterngeldkasse)***
Friedrich-Engels-Allee 76
42285 Wuppertal
Telefon 0202 563 0

**Stadt Wuppertal Wohngeld/
Miet- und Lastenzuschüsse***
Winklerstraße 1
42283 Wuppertal
Telefon 0202 563 6070

Jobcenter Wuppertal*
Bachstraße 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 747 630

WANN?

Nach der Geburt (*wird max. 3 Monate rückwirkend gezahlt*)

Je nach Bedarf während der Schwangerschaft oder nach der Geburt

Nach der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren mit Kind* der Gleichstellungsbeauftragten der BUW.



03_

KINDERBETREUUNG

✓ WAS?

Kindertagesstätten

Ausführliche Informationen für Wuppertal finden sich auf der Homepage der Stadt Wuppertal

www.wuppertal.de

sowie auf

www.wuppertaler-kinder.de

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

WO?

**Interessensgemeinschaft
Hochschulkindergarten
Wuppertal e. V.**

Gaußstraße 51

42119 Wuppertal

Telefon 0202 42 03 02

www.hochschulkindergarten.de

Achtung: Es ist kein betrieblicher Kindergarten, daher steht er nicht ausschließlich Kindern von Hochschulangehörigen der Bergischen Universität Wuppertal zur Verfügung.

**Deutsch-Französischer
Kindergarten e.V.**

Im Johannistal 29

42119 Wuppertal

Telefon 0202 437 6682

www.deutsch-franzoesischer-kindergarten.de

WANN?

Anmeldung schnellstmöglich nach der Geburt

✓ WAS?

Spielgruppen

sind Einrichtungen mit einem sozialpädagogischen Betreuungsangebot. Die Eltern können dafür beim Stadtbetrieb *Tageseinrichtungen für Kinder* einen Zuschuss zu dem Kostenbeitrag beantragen.

Nähere Informationen:

Stadt Wuppertal
 Tageseinrichtungen für Kinder
 Neumarkt 10
 42103 Wuppertal

Tagespflege

ist eine Betreuungsform meist für Kinder unter 3 Jahren. Das Betreuungsgeld wird zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson vereinbart. Eltern kann je nach Einkommen auf Antrag ein Betreuungszuschuss gewährt werden.

WO?

Eltern-Kind-Initiative „Uni-Zwerge“ an der Bergischen Universität Wuppertal e.V.
 Gaußstraße 51
 42119 Wuppertal
 Telefon 0202 42 86 74

Stadtbetrieb Tages-
 einrichtungen für Kinder
 der Stadt Wuppertal*
 Neumarkt 10
 42103 Wuppertal

WANN?

Anmeldung schnellstmöglich nach der Geburt

Je nach Bedarf ab der Geburt

*Adressen entsprechender Ämter in Solingen und Remscheid sowie ausführlichere Informationen finden sich in der Broschüre *Studieren mit Kind* der Gleichstellungsbeauftragten der BUW.

✓ WAS?

Babysitting

Die Babysitterbörse ist ein kostenfreies Angebot des Familienbüros der BUW. Sie erleichtert Studierenden oder berufstätigen Eltern die Suche nach ergänzender Kinderbetreuung.

Die Entlohnung/Versicherung wird zwischen der jeweiligen Familie und der Babysitterin/dem Babysitter vereinbart.

Ferienbetreuung an der Universität

Für beschäftigte und studierende Eltern der Universität bietet das Gleichstellungsbüro in Kooperation mit dem Hochschul-Sozialwerk, dem Hochschulsport und der Stadt Wuppertal arbeitsplatznahe Betreuung für Kinder von 6 bis 12 Jahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an.

Ferien- und Freizeitangebote

Die Stadt Wuppertal und eine Reihe gemeinnütziger Organisationen wie die Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbände, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband stellen in Wuppertal Familien-, Ferien- und Freizeitangebote zur Verfügung.

WO?

**Familienbüro der Bergischen
Universität Wuppertal**
Gebäude K.12.30-35
Telefon 0202 439 5041
familienbuero@uni-wuppertal.de
*www.gleichstellung.uni-
wuppertal.de* → *Work-Life-
Balance* → *Familienbüro*

**Büro der Gleichstellungs-
beauftragten der Bergischen
Universität Wuppertal**
Gebäude O.12.16/17/18
Gaußstraße 20
42097 Wuppertal
Telefon 0202 439 2308
gleichstellung@uni-wuppertal.de

*www.wuppertal.de/microsite/
jugend_freizeit/ferien*

WANN?

Nach Bedarf

Rechtzeitig vor Ferienbeginn,
Termine: *www.gleichstellung.
uni-wuppertal.de*

Rechtzeitig vor Ferienbeginn

NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON DER
Gleichstellungsbeauftragten
der Bergischen Universität Wuppertal

REDAKTION
Maria Gierth
Gabriele Hillebrand-Knopff

GESTALTUNG & FOTOGRAFIE
Sophie Charlott Ebert

2. korrigierte und überarbeitete Auflage Mai 2016
© Die Gleichstellungsbeauftragte
der Bergischen Universität Wuppertal

Die Informationen beruhen auf dem Stand Mai 2016 und gelten vorbehaltlich einer Änderung der Rechtslage. Alle Angaben und Verweise auf Links sind nur zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Sie erfolgen daher ohne Gewähr und unter Ausschluss jeglicher Haftung.



Familien Büro

Studieren und Arbeiten mit Kind

BERATUNG UND AUSKUNFT

Familienbüro der
Bergischen Universität Wuppertal
Maria Gierth, M.A.
Raum K.12.30-35
Telefon 0202 439 5041
familienbuero@uni-wuppertal.de
Terminanfragen bitte per E-Mail